

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenszelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 11. Jänner d. J. dem k. k. Minister und Leiter des k. k. Justizministeriums, Dr. Franz Hein, die Würde eines geheimen Rathes mit Rücksicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. Dezember v. J. den bischöflichen Seminarprofessor Joseph Beltrame zum Chorherrn für das Kanonikat Primo Antico des Kollegiatkapitels in Rovigo allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Jänner d. J. den Priester der Zengger Diözese und Domherrn des Kollegiatkapitels des heiligen Hieronymus in Rom, Franz Macki, zum Schulen-Inspektor beim kroatisch-slavonischen Statthaltereiathe allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 17. Jänner 1863 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das III. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 3 die Verordnung des Finanzministeriums vom 2. Jänner 1863, über die Bedingungen der Zoll-Kreditirung bei den zusammengelegten österröschischen und sächsischen Zollämtern zu Reichenberg und Zittau;

Nr. 4 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 7. Jänner 1863, über die Herabsetzung des Neben-Zollamtes zu Kozjarna, im Finanzbezirke Krzeszow, aus der ersten in die zweite Klasse der Neben-Zollämter;

Nr. 5 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 11. Jänner 1863 — gültig für das allgemeine Zollgebiet — über die Ermächtigung des Neben-Zollamtes Porto Rogaro zur zollbegünstigten Behandlung der aus Istrien, den quarnerischen Inseln oder aus Dalmatien in das allgemeine Zollgebiet eingeführten Oeles.

Wien, 18. Jänner 1863.

Vom k. k. Redaktionsbureau des Reichs-Gesetz-Blattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 19. Jänner.

Unter den inneren Fragen steht gegenwärtig die ungarische wieder im Vordergrund. Wir brachten dieser Tage einen Artikel der „Ungar. Nachrichten“, in welchem der Grundsatz ausgesprochen war, daß eine befriedigende Lösung der Angelegenheit nur durch Transaktion des Landtags möglich sei. Um diese aber herbeizuführen, müsse der Landtag einberufen werden. Das ist logisch richtig. Die Einberufung dünkt uns auch eine aus den eigenen früheren Handlungen der Regierung fließende Pflicht. Denn in dem Reskripte, mit welchem der ungarische Landtag aufgelöst worden ist, wurde die nach Zulässigkeit der Verhältnisse baldige Wiederberufung desselben in Aussicht gestellt. Und dieses Versprechen wurde damals als der Ausdruck des dringendsten Wunsches der ungarischen Staatsmänner bezeichnet. Wenn daher die Meinung ausgesprochen wurde, die Regierung hätte ohne Einberufung des ungarischen Landtages schon seit Jahr und Tag den Versuch mit den direkten Wahlen machen können, so scheint uns diese Mei-

nung im Widerspruche mit der feierlichen und bestimmten Zusicherung zu stehen, welche in dem Auflösungs-Reskripte bezüglich der Wiederberufung des ungarischen Landtages gegeben wurde.

Ob aber diese Einberufung jetzt schon opportun sei, ist eine andere Frage. Die Februarverfassung hat in Ungarn, nach den Aeußerungen der Journale zu schließen, keine Fortschritte gemacht. Wenn die Presse in jenem Lande der Ausdruck der öffentlichen Meinung ist, so ist es gewiß, daß Niemand dort daran denkt, zum Besten des Gesamtstaates auch nur ein Jota von dem Prinzip der Rechtskontinuität zu opfern. Im Gegentheil sahen wir in den letzten Wochen die ungarischen Publizisten eifriger denn je wiederholte Erklärungen abgeben, daß an eine Beschickung des Reichsrathes seitens des ungarischen Landtages nicht zu denken sei. Der alte Widerspruch zwischen den Rechtsansprüchen dießseits und jenseits der Leitha steht unvermittelt aufrecht und wirft seine Schatten auf die konstituierenden Arbeiten, die gegenwärtig in so verschiedenen Theilen des Reiches stattfinden und hemmt die Entwicklung der großen ökonomischen Fragen, an denen das Kapital des Auslandes sich gerne betheiligen würde, wenn es Bürgerschaft dafür erhielte, daß es das Gesamtreich ist, mit dem es zu thun hat, und nicht einzelne Bruchtheile desselben.

Die Nachrichten, welche aus Berlin kommen, lauten nicht tröstlich. Der zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus bestehende Konflikt scheint immer intensiver zu werden. Der Präsident des Unterhauses Grabow hat dessen erste Sitzung mit einer Rede eröffnet, welche von der Regierung mit um so größerem Rechte als eine Kriegserklärung aufgefaßt wird, da der Redner ganz entschieden, seiner ursprünglichen Gesinnung nach, zu den gemäßigtesten Anhängern der altliberalen Partei gehört. Aber Herr v. Bismarck hat sich bereits im Oktober vorigen Jahres davon überzeugen können, daß der durch ihn repräsentirten Junkerwirthschaft gegenüber, mit Ausnahme der sechs Stimmen, über welche die „Kreuz-Zeitung“ verfügt, der Haß des Hauses von der Rechten bis zur äußersten Linken keiner Abstufung fähig ist. Diese Erfahrung hat er jetzt auf's Neue gemacht; und dazu die noch trübseeligere Entdeckung, daß seine dreimonatliche Regierungs-Periode à la Manteuffel die Erbitterung nur gesteigert, daß sie Niemanden eingeschüchtert, sondern aller Welt die Unmöglichkeit, Preußen unter das Joch des Krautadels zu beugen, noch klarer vor Augen gebracht hat. Damit hat denn aber auch die Krisis einen Gipfel erreicht, wo die Katastrophe kaum mehr lange auf sich warten lassen kann; denn schon heute vermag man mit ziemlicher Bestimmtheit zu sagen, daß das jetzige Abgeordnetenhaus keine andere Lösung mehr haben wird noch darf, als „biegen oder brechen“ . . . und genau dasselbe verlangt die „Kreuz-Zeitung“ bekanntlich von ihrem Jünger Bismarck.

Bekanntlich ist der Herzog Ernst von Koburg-Gotha als Kandidat für den griechischen Thron bezeichnet worden. Man schreibt darüber dem „Votsch.“ aus Gotha: Im ersten Augenblicke glaubte man sich berechtigt, an der Richtigkeit dieser Nachricht zu zweifeln, weil man sich hier daran gewöhnt hat, dem Herzog in Deutschland selbst eine Rolle vorbehalten zu glauben, die den Gedanken an weit abgelegene Beziehungen von vornherein völlig ausschließen müsse. Wenn man daher auch bald erfuhr, daß allerdings bezüglich dieser Sache bereits zwischen London und hier verhandelt worden, so nahm man doch an, daß das Projekt durch die Ablehnung des Herzogs sich eben so rasch erledigt habe, wie es entstanden sei. Aber auch diese Annahme scheint sich nicht als zutreffend zu ergeben. In unseren Hofkreisen will man nämlich wissen, daß jene Verhandlungen nicht bloß fort dauern, sondern auch schon sehr weit gediehen seien, und daß jedenfalls diese Kandidatur ernsthafter

zu nehmen sein werde, als die bisher auf's Tapet gebrachten.

Oesterreich.

Wien, 17. Jänner. Am 20. d. M. werden die Beratungen über den Strafprozeß im Ministerium der Justiz beginnen. Heute fand deshalb im Bureau des Justizministers eine Vorbesprechung statt, an welcher die Abgeordneten v. Mühlfeld, v. Mende, Prof. Glaser, Staatsanwalt Limbacher, und die Ministerialräthe Venoni und v. Saken theilnahmen.

— Die „S. C.“ schreibt: Die „Süddeutsche Ztg.“ bringt die neueste Ministerkrisis in Kassel in Zusammenhang mit Beeinflussungen von Seiten des Wiener Kabinetts. Zu einer solchen Annahme liegt nicht die geringste Berechtigung vor. Wir sind ausdrücklich ermächtigt, dieß zu erklären.

Deutschland.

Berlin, 16. Jänner. (Abends 7 Uhr.) In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten, in welcher nur die Minister Bodelschwingh und Culenburg anwesend waren, erregte ein Schreiben des Pastors Gräfer, worin er die Niederlegung seines Mandats meldet, großes Aufsehen. Das Konstituorium, heißt es in dem Schreiben, erklärt, daß die Annahme eines Mandats mit den Pflichten des geistlichen Amtes im Widerspruch stehe. Immermann bemerkte darauf, er würde den Kultusminister, wenn er anwesend wäre, interpelliren; er fragte aber die anwesenden Minister, ob sie etwas von der Sache wüßten. Die Minister schwiegen. Gegen den Artikel des „Staats-Anzeigers“ wird die Kammer nichts thun. — Die Fortschrittspartei und das linke Centrum beginnen morgen ihre gemeinsamen Beratungen. — Casalle ist heute wegen eines Vortrags im Handwerkervereine von der vierten Deputation des Stadtgerichtes unter Pieschen der Friedensstörung für schuldig befunden und zu vier Monat Gefängniß verurtheilt worden. In seiner sehr heftigen Vertheidigungsrede wurde der Angeklagte vom Präsidenten mehrmals zur Ordnung gerufen, und mit Entziehung des Wortes bedroht.

Frankreich.

Paris, 15. Jänner. Die Physiognomie der gesetzgebenden Versammlung ist betrübend. Eine politische Letzargie ohne Gleichen grassirt unter den Deputirten. Man hütet sich, die mindeste Diskussion einzuleiten, um nur ja den Ministern nicht zu misfallen, denn diese könnten die Kandidaturen bei den nächsten Wahlen bekämpfen. Man schweigt oder findet Alles bewunderungswürdig.

Donaufürstenthümer.

Einer Korrespondenz aus den Donaufürstenthümern entnehmen wir nachstehende Notiz über neue russische Waffensendungen: „Der Durchzug des zweiten in Aussicht gestellten Waffentransportes hat bereits begonnen. Wie früher verlautete, hätte dieser erst im Monate Februar oder März stattfinden sollen. Nachdem jedoch die erste Sendung nicht unentdeckt geblieben und der Plan, dieselbe ohne Aufsehen durchzuschmuggeln, mißlungen ist, hat man sich vielmehr entschlossen, diesen zweiten, wie es heißt, noch weit größeren Nachschub, ohne weitere Verzögerung abgehen zu lassen. Einzelne kleinere Züge von 5—6 Transportwägen überschreiten die russisch-moldanische Grenze an einem nördlichen Punkte und verfolgen ihren Weg auf der nördlicheren, längs den Gebirgen hinlaufenden Straße über Buzoo und Plojesti. Das Geheimniß scheint übrigens diesmal sorgfältiger und auch viel wirksamer bewahrt zu werden. Die La-

dungen der einzelnen Wagen werden als verschiedene Waren, unter Andern auch als Heiligenbilder deklariert, und passiren ohne Anstand und ohne besonderes Aufsehen zu erregen."

Tagesbericht.

Laibach, 20. Jänner.

Gestern den 19. Jänner, als dem Tage nach der Enthüllung des Ressel-Monumentes in Wien, versammelte sich hier auf dem Friedhofe eine Anzahl Verehrer des im Leben so wenig gewürdigten Mannes, um einer kirchlichen Todtenfeier für den bekanntlich hier gestorbenen Erfinder der Schraubendampfschiffahrt beizuwohnen. Seine Hochwürden der Herr Domprobst las die h. Messe, wobei die Musikkapelle des 3. Artillerie-Regiments spielte. Der Herr Bürgermeister, einige Vertreter des Gemeinderathes, mehrere Herren Offiziere und die meist technischen Führer angehörenden Verehrer Ressel's waren zur Feier erschienen. Nach der Messe zog die kleine Schaar aus der Kirche hinaus zum Grabe des Verstorbenen, das mit Blumen und Guirlanden, Lichtern u. s. w. geziert war. Der Herr Bürgermeister legte zu Häupten des Grabes einen Lorbeerkranz nieder, und in ernster feierlicher Stimmung verließ man die Stätte der Todten.

Ressel's Grab befindet sich in der Mitte der rechten Einfriedungsmauer (vom Eingange aus). Ein Obelisk steht über dem Grabe, welcher das Emblem der Marine, den Anker, und am Piedestal die Inschrift trägt: „Josef Ressel, der Erfinder der Schraubendampfschiffahrt“, und das Jahr der Geburt (1793) sowie das des Todes (1857).

Wien, 19. Jänner.

Die feierliche Enthüllung des Ressel-Monumentes hat gestern nach dem Programme stattgefunden. Der Festplatz war abgeschlossen und mit Fahnen, Guirlanden und Wappenschildern verziert. Außerhalb desselben waren Tribünen errichtet; der große Saal des Polytechnikums war offen, der Balkon mit Teppichen und Wappen verziert, für die höchsten und hohen Theilnehmer reservirt. Eine überaus große Menschenmenge hatte sich eingefunden.

Josef Ressel, dessen Monument vorigen Sonntag in Wien enthüllt worden, wurde im Jahre 1793 zu Chrudim geboren. Im Jahre 1806 besuchte der Geseierte das Gymnasium zu Linz; im Jahre 1811 vollendete er einen theoretisch-praktischen Kursus des Land-Artilleriewesens unter dem Hauptmann Emola zu Budweis. Dort legte er den Grund zu seinen mathematischen Kenntnissen und seiner Fertigkeit im Zeichnen und in der Kalligraphie, welche letztere, nachdem Ressel im Jahre 1812 die Wiener Universität besuchte, die Aufmerksamkeit des Kaisers Franz auf sich lenkte, so daß ihm ein aus der kaiserlichen Privatkanzlei fließendes Stipendium zu Theil wurde, welches ihn in die Lage setzte, die Fortschritte zu Maria Theresia zu besuchen. Im Frühjahr 1817 wurde Ressel zum Distriktsförster in Platerjach in Krain ernannt, wo er das erste Modell des Schraubendampfers anfertigte. Im Jahre 1821 kam Ressel als k. k. Waldmeister nach Triest. Dort fand er Gelegenheit zur Verwirklichung seines seit Jahren ausgearbeiteten Projektes der Anwendung der archimedischen Schraube auf die Schiffahrt zu schreiten. Ressel machte aus seinen Ideen und Zeichnungen kein Geheimniß, dennoch ließen sich erst im Jahre 1826 die Kaufleute Julian und Tostiti herbei, die nur 60 fl. betragenden Kosten einer Schraube auf sich zu nehmen. Diese erste Schraube verfertigte der Triester Maschinist Hermann. Man betrachtete die Sache als Spielerei, nur Ressel sah ein, daß die Schraube einst Herrin des Meeres werden müsse, und nahm ein k. k. österreichisches Privilegium auf seine Erfindung. Als er aber lithografierte Einladungen zur Theilnahme an seiner Erfindung versenden wollte, schritt die Polizei ein, konfiszierte die Lithografien und ein „Presseprozeß“ nach damaliger Art schien der Schraube ein Ende machen zu wollen. Unter diesem polizeilichen Drucke verfertigte Ressel im Geheimen ein kleines Schraubenboot für den Bizetkönig von Egypten Mehemmed Ali und erst später erlaubte Hofkanzler Graf Saurau unter drückenden Vorwandsmaßregeln den Bau eines Schraubendampfers in Triest. Während dieser Bau wegen Geldmangel langsam vor sich ging, erfuhren drei Franzosen: Picard, Marard und Riffler von Ressel's Erfindung, lockten den arglosen Deutschen nach Paris, ließen sich dort in die Details der Erfindung einweihen und bauten, nachdem ihnen Ressel Alles mitgetheilt hatte, den ersten Dampfer mit Schraube; verweigerten aber dem Erfinder jede Anerkennung, und nahmen sogar die Ehre der Erfindung in Anspruch.

Aus den Landtagen.

Brünn, 16. Jänner. In der heutigen Sitzung legt der Statthalter das Konkurrenzgesetz für Kirchen- und Schulbau, dann ein Gesetz über das Schulpatronat vor. Bei der Wahl für den Indemnitäts-Ausschuß wurden gewählt: Napp, Kolsberg, Kinsky, Sitka, Rager, Mandelblat, v. d. Straß, Mathon, Jaak. Bei der Debatte über die Wahl zum Finanzausschuße stellten Anträge: Adamezik 18 Mitglieder alle durch und aus dem ganzen Landtag, Szerenyi, Praza: 9 Mitglieder aus und durch den Landtag und 9 aus und durch die Kurien zu wählen; der Antrag v. d. Straß geht dahin 9 Mitglieder aus und durch den Landtag und 9 Mitglieder aus den Kurien, aber durch den Landtag zu wählen. Der Antrag Szerenyi's wird mit 51 unter 89 Stimmen angenommen.

Bemberg, 18. Jänner. (Pr.) Die ruthenischen Abgeordneten scheinen einen Antrag gegen den Landtag vorzubereiten. Es verlautet, sie beabsichtigen, durch allgemeinen Austritt die Beschlußfähigkeit des galizischen Landtages herbeizuführen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 17. Jänner. (Verspätet.) Der „Staatsanzeiger“ dementirt die Frankfurter „Post-Zeitung“, wonach eine Verständigung mit Oesterreich zunächst in der Zolleinigungs-Frage angestrebt werde, sowie daß diebezügliche Eröffnungen gemacht worden seien.

Das Ministerium hat den Bau eines neuen Parlamentsgebäudes definitiv beschlossen und die erste Rate der Baukosten schon auf den Etat pro 1864 ausgeworfen.

Berlin, 18. Jänner. Die liberalen Fraktionen des Abgeordnetenhauses haben in Privatversammlungen den Erlaß einer Adresse beschlossen.

München, 18. Jänner. Die „Bayerische Zeitung“ dementirt die Nachricht der „Patrie“, daß Baiern, Württemberg und Hessen die Revision gewisser Artikel des Handelsvertrages in Paris nachgesucht hätten.

Turin, 17. Jänner. (Nachts.) Die „Stampa“ dementirt die theilweise vom „Moniteur“ reproduzierte Nachricht der „France“, daß gebieterische Finanzrücksichten die Regierung gezwungen haben, unverzüglich die Ermächtigung zu einer Anleihe zu verlangen.

Neapel, 17. Jänner. General Montebello hat den General Lamarmora telegraphisch aufgefordert, sich für die Freilassung der Fürstin Barberini zu interessieren. Lamarmora antwortete, er werde den Lauf der Gerechtigkeit nicht hindern.

Paris, 18. Jänner. Der „Moniteur“ bringt die Mittheilung, daß der französisch-italienische Handelsvertrag gestern unterzeichnet wurde.

Paris, 18. Jänner. „France“ versichert, nach der Adreßdebatte werde man an neue Unterhandlungen behufs der Regelung der römischen Frage gehen. Die Grundlagen wären: Frankreich würde Rom das jetzige Gebiet garantiren, indem es dem päpstlichen Stuhle unbenommen ließe, Vorbehalte bezüglich der anderen Provinzen zu machen. Wenn das piemontesische Kabinet diese Basis nicht annimmt, werde Frankreich ein Arrangement für unmöglich erklären, indem das Hinderniß von Turin komme.

Die in der Angelegenheit der Kuppel des heiligen Grabes entstandenen Schwierigkeiten werden einer neuen Konferenz unterbreitet werden.

Aus Rom wird gemeldet, daß die Fürstin Barberini-Sciarra in Freiheit gesetzt worden.

Paris, 19. Jänner. Die gestrige „France“ berichtet: Nach der Adreßdebatte werden neue Unterhandlungen über die römische Frage auf Grundlage der Garantie des jetzigen römischen Gebietes stattfinden, wobei es dem Papste unbenommen bleibt, bezüglich der andern Provinzen Vorbehalte zu machen.

Madrid, 18. Jänner. Es ist noch nicht gewiß, ob Serrano das Portefeuille des Aeußern annehmen wird.

Athen, 18. Jänner. Die Verifikationen der Wahlen sind beendet; morgen schon findet wahrscheinlich die Wahl des Präsidenten der National-Versammlung statt. Kandidaten hiesfür sind Valbis und Palamides. Man befürchtet den baldigen Ausbruch eines Bürgerkrieges.

Athen, 18. Jänner. Morgen findet wahrscheinlich die Präsidentenwahl in der Nationalversammlung statt.

Konstantinopel, 18. Jänner. (Ueber Marseille.) Fürst Gusa zieht bei Kalafat Truppen zusammen. Russische Truppen konzentriren sich in Bessarabien.

Kairo, 18. Jänner. Der Bizetkönig Said Pascha ist diese Nacht gestorben. Ismail Pascha zum Nachfolger proklamirt. Es herrscht Ruhe.

Newyork, 8. Jänner. Die Flotte der Unionisten verließ Monroe; die Bestimmung ist unbekannt. General Banks entließ in Neworleans viele Gefangene und adoptirte eine versöhnliche Politik. Die Unio-

nisten rückten am 4. d. M. Früh in Murfreesborough ein, und begannen Abends die Verfolgung. Sie zerstörten auf 9 Meilen weit die Tennessee-Virginia-Eisenbahn, und hielten nahe bei Knoxville einen Truppentransport von Richmond nach dem Westen auf. Offizielle Berichte über die Schlacht bei Murfreesborough melden, daß die Unionisten siegreich und der Verlust der Konföderirten bedeutend sei. Der Kampf bei Vicksburg dauerte 5 Tage. Union-General Sherman schloß die Stadt mit 40,000 Mann ein und nahm 4 Schanzentinnen. Eine Meile vor Vicksburg mußten die Unionisten gegen überlegene Streitkräfte zurückweichen; ihr Verlust betrug 4000 Mann. Ein Regierungsdekret autorisirt die Ausgabe von 900 Millionen 6prozentigen Obligationen auf 20 Jahre, von 300 Millionen 3prozentigen auf 5 Jahre, und von 300 Millionen 1prozentigen Obligationen. Der Kongreß votirte eine Ausgabe von 10 Millionen auf 30 Jahre zu Zwecken der Rege-Emancipation. In Folge der neuen Obligationen-Ausgabe herrscht Trägheit im Handel.

Newyork, 8. Jänner. General Rosenkrantz' offizieller Bericht über die Schlacht von Murfreesborough, des. 5. Jänner, meldet: Unser vollständiger Sieg am 31. Dezember wurde verhindert durch einen feindlichen Ueberfall unserer rechten Flanke; jedoch wurde der Feind nach dreitägiger Schlacht geschlagen, so daß er Samstags Nachts schnell die Flucht ergriff, seine letzte Kavallerie-Kolonie verschwand diesen Morgen, sein Verlust ist sehr beträchtlich.

General Evell's Bericht, des. Chattanooga, 5. Jänner, sagt: Unser Rückzug von Murfreesborough geschah in vollkommener Ordnung mit aller Bagage. Wir haben 4000 Gefangene gemacht, 5000 Waffenstücke und 24 Kanonen erobert und mitgenommen. General Bragg wurde auf Shelleysville zurückgeschlagen. Die Böderalisten schätzen ihren Verlust auf 7000 Mann und den der Konföderirten auf 12,000 Mann. Die Konföderirten haben das Dampfboot „Virginia“ gefapert.

Vera-Cruz, 25. Dezember. Die Franzosen nahmen Puebla, wo sie behufs Marsches auf Mexiko auf Verstärkungen warten.

Aus dem Gemeinderathe.

Gestern Nachmittag fand unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Stellvertreters Herrn Dr. m. Zhuber eine Gemeinderathsitzung statt. Nach Vorlesung des Protokolls wurden zwei Dankschreiben mitgetheilt, das eine vom Herrn Grafen A. Auersperg für seine Ernennung zum Ehrenbürger, das andere vom Herrn Landtagsabgeordneten v. Wurzbach für eine ihm votirte Dankadresse.

Der wichtigste Gegenstand, welcher nach der Angelobung sechs neu aufgenommenen Bürger und nach der Wahl eines bürgerlichen Wirtschaftsausschusses zur Verhandlung kam, betraf die Errichtung einer Oberrealschule.

Der Referent der Schulsektion, Herr Gymnasial-Direktor Dr. Mittels, berichtete über eine Zuschrift des Landes-Ausschusses an den Gemeinderath, welche schon vor einem Jahre erfolgt, jedoch erst im letzten Monate der Schulsektion zur Beratung und Bericht-erstattung übergeben worden war. In seiner Zuschrift, welche auf den Antrag des Abgeordneten Guttman im Landtage Bezug nimmt, verlangt der Landes-Ausschuß zu wissen, wie viel die Stadtgemeinde zur Errichtung und Erhaltung einer Oberrealschule beitragen werde, um darauf seine dem Landtage zu machenden Vorschläge zu gründen.

Der Referent theilte den Stand der Angelegenheit mit und von einem früheren Beschluß des Gemeinderaths, ein Drittel der Kosten zu tragen, ausgehend, gab er die in der Schulsektion verhandelten Vorschläge bekannt, welche dahin zielen, entweder das Gymnasialgebäude durch Aufbau eines dritten Stockwerks zu erweitern, oder die Oberrealschule in das Bürgerspital zu verlegen. Bezüglich der Kosten bemerkte der Referent, daß der Sektion der vom verstorbenen Realschul-Direktor Schnedar genau ausgearbeitete Voranschlag vorgelegen habe, und daß bei dem erfreulichen Stand des Realschulfonds die Errichtung der Schule keine so schwere sei. Die Schulsektion beantragt daher dem Landes-Ausschuße bekannt zu geben, daß die Gemeinde ein Drittel der Kosten zu tragen übernehme.

Es entspann sich nun eine Debatte, an welcher die Herren G. R. Pajk, Ahačič, Heimann, Horak, Mühlstein, Stedry und Deschmann theilnahmen. Ahačič beantragte, den Landes-Ausschuß zu ersuchen, die Realschule als Landesanstalt erklären zu lassen und auf dessen Note die Antwort zu geben, daß die Gemeinde nach Maßgabe ihrer Vermögensverhältnisse einen Beitrag leisten werde.

Dieser letzte Antrag war geeignet, den früheren Beschluß des Gemeinderaths, ein Drittel der Kosten tragen zu wollen, umzustößen, weshalb auch von den Herren Stedry und Deschmann dagegen

sehr richtige Einwendungen gemacht wurden. Der erste Theil des Uhačič'schen Antrages wurde angenommen, über den zweiten aber gar nicht abgestimmt, dafür wurden die Anträge der Schulsektion zum Beschluß erhoben.

Die übrigen Gegenstände, welche zur Verhandlung kamen, das Referat über die Prüfung der Real-schul-Rechnungen, das Referat der Bau-sektion, der Finanzsektion u. waren von keinem besonderen Interesse.

Am Schlusse der Sitzung wurde noch die statuten-gemäße Auslosung eines Drittels der Gemeinde-Vertretung als Einleitung zu der im März 1863 stattfindenden Neuwahl von 10 Gemeinderäthen vorgenommen, wobei die nachbenannten Gemeinderaths-Mitglieder ausgelost worden sind:

Mandatäre des I. Wahlkörpers:
Johann Mühlstein und Dr. Heinrich Mitteis.
Mandatäre des II. Wahlkörpers:
Johann Brolich, Vincenz Seunig, Dr. Julius v. Wurzbach.

Mandatäre des III. Wahlkörpers:
Josef Debeuz, Johann Horak, Josef Blasnik,
Josef Schwentner, Dr. Josef Drel.

Zur Spitals- und Irrenhausfrage in Krain.

Von Dr. M. Gauster.

I.

So eben kommt im Landtage dieser für das Humanitäts- und Sanitätswesen Krains so wichtige Gegenstand zur Sprache. Mit vollem Rechte haben die Abgeordneten die nähere Erörterung vertagt, und zwar bis zur genaueren Informatung über diese Angelegenheit und es wäre nur wünschenswert, daß die Vorschläge des hohen Landesauschusses früher eingehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht würden, damit auch außer dem Landtage stehende Sachverständige in dieser Frage ihre motivirten Ansichten kundgeben könnten; der ärztliche Verein in Laibach hätte hier dann gleich eine seiner Tendenz ganz entsprechende Aufgabe, ein technisches Gutachten über diese Fragen vom ärztlichen Standpunkte aus abzugeben.

Obwohl nun dem Schreiber dieses die Detail-vorlagen nicht bekannt sind, so erachtet er es doch als Pflicht, auf dem Wege der Presse diese Gegenstände der öffentlichen Einsicht näher zu bringen, und die Aufmerksamkeit auch auf Punkte hinzulenken, welche möglicherweise bisher übersehen wurden.

Die Ueberfüllung der Krankenanstalt ist eine Thatsache, welche sich seit geraumer Zeit kundgibt. Ihre Ursache ist eine mehrfache; denn sie liegt theils in der größten Neigung der Kranken, das Spital aufzusuchen, theils in der zunehmenden Sorge der Behörden bedürftige Kranke in das Landes-spital zu bringen, theils in der Zunahme gewisser Erkrankungen, besonders der Syphilis und der durch wachsende Industrie-Unternehmungen bedingten Vermehrung mechanischer Körperverletzungen, andererseits auch in der größern Berücksichtigung, die von Seite der Anstalt manchen Krankheiten, insbesondere den Augenkrankheiten, geschenkt wird, so wie in der steigenden sanitätspolizeilichen Aufsicht, besonders am flachen Lande, endlich in dem Mangel von Siechenanstalten.

Das Land entbehrt mit nicht nennenswerther Ausnahme anderer Zivil-, Heil- und Siechenanstalten. Nach authentischen Mittheilungen hat Krain in allen seinen Wohlthätigkeits-Anstalten für beiläufig 500 Personen, die krank, siech, erwerbsunfähig und hilflos, oder schwanger sind, Unterkunft und Pflege; die Landes-Krankenanstalt kann beiläufig 170 Kranke davon unterbringen, die andern Anstalten sind beinahe durchwegs mehr Siechen- oder Versorgungs-häuser, und außer den Strafanstalten finden kaum weitere 30 akut Kranke noch eine Spitals-Pflege.

Aus Humanitätsgründen muß die Sanitätspolizei bestrebt sein, solche oft von Allem entblöbten Sieche, die unter den üblichen Versorgungsmodalitäten höchstens auf dem Papiere von ihrer Gemeinde versorgt würden, in das Landes-Krankenhaus zu bringen, denn sie kann sie doch nicht unter freiem Himmel, oder im Stalle, ohne aller Pflege zu Grunde gehen lassen. Eine Menge chronischer Kranke können auch durch zweckmäßige Hilfe und Pflege auf kurz oder länger gebessert werden, und diese Hilfe oder diesen Versuch dazu kann und darf man ihnen nicht verjagen!

Diese Sieche, diese chronischen und unheilbaren Kranken nehmen aber, in Heilanstalten gebracht, den heilbaren Kranken den Platz weg; und wenn man auch überall die Anstalts-Leitungen bestrebt sieht, solche Kranke theils abzuweisen, oder nach einer gewissen Zeit aus dem Spitale zu entfernen, so können sie sich doch nicht der Mehrzahl, wenigstens für einige Zeit, erwehren, weil die Unmöglichkeit diese Kranken anderwärts unterzubringen und das berechnete Mitgefühl zur Aufnahme zwingt.

Eine bloße Vergrößerung der Heilanstalt ist daher

nur vorübergehend von Werth, wenn das Land nicht schon jetzt bedacht ist, eine Ergänzung derselben zu schaffen, welche die für die Heilanstalt nicht passenden Kranken ableitet, und dadurch den Zweck der Heilanstalt, bloß akut Erkrankte oder jene chronisch Kranken, deren Zustand noch dem Arzte Hoffnung auf entschiedene Besserung oder Heilung erlaubt, zu verpflegen fördert.

Daß aber eine Heilanstalt durch Sieche verhindert wird, ihrem Zwecke vollkommen nachzukommen, wird nur Jeder Spitalsarzt bestätigen; der Eindruck, den eine größere Anzahl von Siechen auf die übrigen Kranken ausübt, ist ein deprimirender, und ihr Einfluß auf die Disziplin ist häufig kein vortheilhafter; die Kräfte der Aerzte werden durch sie doch so weit in Anspruch genommen, daß sie den Heilbaren weniger zu Gute kommen; durch die Ueberfüllung wird die Luft verschlechtert u. s. f. Endlich soll die Landesanstalt eine Art praktischer Schule für die Hilfsärzte sein, die dann meist dem Lande ihre Kräfte widmen; je mehr aber die Siechen den Heilbaren den Platz wegnehmen, desto weniger ist zu lernen.

Man hat sich in der Laibacher Anstalt, so viel es eben möglich war, gegen solche Kranke gewehrt, und trotzdem, daß so mancher derartige Kranke, für welchen daheim keine Pflege und Unterkunft war, für den die Gemeinde schon die Vorspannsauslagen geleistet hatte, wegen Ueberfüllung des notwendigen Raumes für heilbare Kranke von der Schwelle der Anstalt rückgewiesen werden mußte, hat die Anstalt doch noch eine Menge unheilbarer, zuphöchst geringer Besserung fähiger Kranker, welche den Heilbaren den Platz wegnehmen.

Es ist somit ein dringendes Bedürfniß bei der nothwendigen Erweiterung der Heilanstalt auch auf baldmöglichste Errichtung von Siechenanstalten zu denken; denn nur so wird man Menschlichkeit, die Pflicht der Ob-sorge für Kranke und die größte mögliche Oekonomie wahren.

Ja, wenn es auch ein Paradoxon scheint, es ist wirtschaftlicher, neben der Kranken-Heilanstalt noch Kranken-Pflegeanstalten zu haben, als jene allein; denn einestheils kostet die Pflege Siecher in letzteren weniger, als in ersteren, da schon die Administration letzterer billiger ist, als die der ersteren; andererseits kann erstere dann ihren Zweck ganz erfüllen; ferner kann man bei der billigeren Verpflegung in den Siechenanstalten die Gemeinde zur ganzen oder theilweisen Tragung der Kosten leichter heranziehen, als bei den der Natur nach theueren Verpflegsarten in der Heilanstalt. Endlich entfällt nach der Vergrößerung der Heilanstalt für lange Zeit die Nothwendigkeit neuer Vergrößerung, die ohne Siechenanstalten sich immer wieder einstellen wird, wenn die Anstalt nicht sogleich in einer Weise vergrößert wird, daß auch die Siechen Platz fänden, was in Bau und Administration gerade doppelt so hoch kommen dürfte, als die Errichtung eigener Siechenanstalten nebenbei. — Nicht zu übersehen ist auch, daß die sich als unheilbar in der Heilanstalt Herausstellenden bei Bestehen von Siechenanstalten leicht in deren billigere Verpflegung überbracht werden können, während sie sonst schon aus Humanität und in dem Bewußtsein, daß man sie in's bitterste Elend hinausstößt, viel länger in der theuern Heil-Anstaltsverpflegung bleiben.

Ganz undurchführbar für unsere Verhältnisse wäre es, wenn man die unheilbaren, erwerbsunfähigen, hilflosen Kranken einfach in die Gemeindeverpflegung zurückweisen würde, wie es jetzt auch Gesetz ist. Diese Gemeindeverpflegung steht bloß auf dem Papiere, und wird auch unter anderer Organisation noch Jahrzehende lang bloß auf dem Papiere stehen.

Denken wir uns einen gelähmten, mit übertriehenden Geschwüren bedeckten, unheilbaren Kranken, der hilflos, ohne Wohnung und Nahrung ist. Wer nimmt ihn denn für die Dauer auf? Wer wird ihn pflegen, wer den etwa nöthigen ärztlichen Vorschriften nachkommen? Und wenn die Gemeinde für ihn zahlen will und kann, wo wird der Sieche billiger untergebracht sein, in der Einzel-Verpflegung, oder in einem Siechenhause?

Es kann zweifellos nicht Aufgabe des Landes sein, auch die Siechen allein zu verpflegen, und es wird jedenfalls Sache der Gemeinden sein, die eigentlichen Verpflegskosten ganz oder theilweise zu tragen. Die Errichtung dieser Anstalten aber ist mindestens Angelegenheit des Landes, und die hohe Einsicht seiner Vertreter wird daher zweifellos jetzt schon darauf bedacht sein, diese nothwendige Ergänzung der Landes-Heilanstalten anzubahnen.

Ueber die Art und Weise ihrer Errichtung sei erst gesprochen, wenn diese Frage zur Sprache kommt. Für das Erste ist es nöthig, daß sich der Landtag dafür ausspricht, daß die bestehende Anstalt Heilanstalt bleibe; und die nothwendige Errichtung von Siechenanstalten anerkennt. Nach und nach wird deren Errichtung ohne zu große Opfer möglich sein.

(Schluß folgt.)

„Juristische Gesellschaft“ in Laibach.

Protokoll der 19. Versammlung,

welche Freitag am 9. Jänner 1863, von 6—7 Uhr Abends im Gesellschaftslokale abgehalten wurde.

Vorsitzender: Herr Vizepräsident v. Strahl.
Schriftführer: Erster Sekretär Dr. E. H. Costa.
14 Mitglieder.

1. Das Protokoll der XVIII. Versammlung wird vorlesen, und unbeanstandet genehmigt.

2. Zu Mitgliedern wurden einstimmig gewählt: Herr Andreas Sattler, k. k. Landesgerichts-Adjunkt;

Herr Johann Kosler, Ortsbesitzer und Landtags-Abgeordneter;

Herr Karl Gestrin, Doktorand der Rechte.

3. Der Sekretär bringt zur Kenntniß der Versammlung, daß im Tausche gegen die Vereinspublikationen der Gesellschaft theils schon zugegangen, theils zugesagt sind, von Seiner Excellenz dem Herrn Handelsgerichts-Präsidenten Dr. Freih. von Kante in Wien das „Archiv für Theorie und Praxis des allgemeinen deutschen Handelsrechtes“; vom kön. statistischen Bureau zu Berlin, dessen Publikationen; von der Redaktion des „Zentralorgans für den deutschen Handelsstand“ zu Köln, dieses Blatt. Zugleich wurde von der Redaktion dieses letztgenannten Zentralorgans die Bitte um allfällige juristische Beiträge aus der Mitte unseres Vereins gestellt, welche „um so werthvoller wären, als das österreichische Recht in Norddeutschland wenig bekannt ist, und noch seltener gründlich verstanden wird.“ — Eine Zuschrift des Juristen-Vereins zu Reichenberg in Böhmen spricht den Dank für die übersendeten Hefte unserer Mittheilungen, und die Bitte um deren Fortsetzung aus.

4. Herr k. k. Finanzkonzipist August Dimig verliest sodann als Referent des in der XIV. Versammlung gewählten Comité's den Bericht über die Frage, welche Ansprüche Krain aus der Inkamerirung des Provinzialfondes an das k. k. Aerar zu erheben berechtigt erscheint. (Der Bericht liegt dem Protokolle bei.)

Die Debatte darüber wurde jedoch bei dem Umstande, daß der Herr k. k. Oberamts-Direktor Dr. H. Costa die Mittheilung eines Operates in Aussicht stellte, welches zur Nichtigstellung der bezüglichen Zifferansätze von erheblichem Belange sein dürfte, auf die nächste Versammlung vertagt, zugleich über Antrag des Herrn Dr. Uhačič sen. bestimmt, daß diese Versammlung bereits Freitag am 16. Jänner l. J. Abends 6 Uhr abgehalten werden solle.

5. Herr Dr. Johann Uhačič legte der Versammlung sodann die nachstehende Rechtsfrage zur Erörterung vor: „Wenn eine Gewerkschaft in ihrer schriftlichen Bestandsurkunde aus Anlaß der forstlichen Holzausweisungen des Waldeigentümers gegen diesen, und die durch ihn eingelegten Holzarbeiter das Begehren auf Anerkennung des faktischen Besizes einer Waldstrecke stellte, über die eidirende Einrede des Waldeigentümers aber statt dessen in der Replik die Anerkennung des faktischen Besizes des Koblholzlages in derselben Waldstrecke begehrte, — hat dieser Kläger das Klagebegehren bloß reduziert, oder gemäß §. 21 und 49 a. O. O. umgeändert?“

Herr Dr. Uhačič sprach sich dahin aus, seiner Ansicht nach liege hier nicht bloß eine Reduktion, sondern eine unzulässige Umänderung vor, und zwar weil der Besiz des Koblholzlages (also einer Servitut) von dem Besize der Waldstrecke überhaupt nicht bloß quantitativ, sondern qualitativ verschieden sei, und der §. 21, wenn auch in anderer Fassung, nur die Befugung des §. 49 O. O. enthalte. Dieser Ansicht trat auch Dr. E. H. Costa bei.

Die Herren Landesgerichtsräthe v. Strahl und Brolich fanden hingegen in dem vorliegenden Falle eine bloße zulässige Reduktion des Klagebegehrens, und zwar aus dem Grunde, weil der Besiz einer Waldstrecke den Besiz aller auszuübenden Rechte (somit auch des Koblholzlages) umfasse, und daher allerdings auch nur eines oder das andere Recht restringirbar sei, zwischen den Verfügungen der §. 21 und 49 nicht bloß ein textueller, sondern ein sehr wesentlicher Unterschied bestehe.

Herr Dr. Uranitsch endlich sprach seine Ansicht dahin aus, daß, da im gegebenen Falle sowohl das Klage-, als das Replikbegehren auf den Besiz gerichtet sei, hier weder von einer Reduktion noch von einer Umänderung, sondern nur von einer Erläuterung, näheren Bezeichnung oder Aufklärung gesprochen werden könne.

6. Ueber Antrag des Schriftführers wurde die Versammlung über die Punkte 5 und 6 der Tages-Ordnung auf die nächste Sitzung vertagt, und die heutige Versammlung vom Herrn Vorsitzenden geschlossen.

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 19. Jänner 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metallique 76.20	Silber 113.75
5% Nat. Anl. 82.35	Lond. n 116.25
Bausaktien . . . 810	R. f. Dufaten . . 5.54
Kreditaktien . . 227.50	

Fremden-Anzeige.

Den 17. Jänner 1863

Die Herren: Szodelof, Kaufmann, und — Cadore, von Triest. — Hr. Seemann, Handelsmann, von Brünn. — Hr. Hrenu, Kaufmann, von Braila. — Hr. Buchard, Fabrikant, von Auzig. — Hr. Habann, Agent, von Wien. — Hr. Rossi, von Pola. — Hr. Laurisch, von Kafel.

Den 18 Hr. Trieb, Ingenieur und Architekt, von Klagenfurt. — Hr. Scherbaum, Kaufmann, von Wien. — Hr. Feing, Chemiker, von Vollenstedt. — Hr. Hecht, Handelsmann, von Warburg. — Fr. v. Beltzay, Schauspielerin, von Ofen.

3. 24. (2) a Nr. 310.

Rundmachung.

Der Stadtmagistrat wird wegen Bestellung des für das laufende Jahr erforderlichen Bauholzes, am 24. Jänner d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine Lizitationsverhandlung abhalten und ladet hiezu Unternehmungslustige

mit dem Beifügen ein, daß die Bedingungen und der Kostenüberschlag hiermit eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach am 14. Jänner 1863

3. 163. (1)

Albert Kurnik, Sesselmacher in Laibach,

verfertigt alle Gattungen Strohz-, Mohrz- und Tapezierfessel, Sofa's, Lehnstühle und alle mit diesem Gewerbe verknüpften Artikel zur billigen Preise. Auch werden Strohz- und Mohrfessel ausgebeßert und neu eingestochten. Seine Werkstatt befindet sich an der Wienerstraße beim „goldenen Löwen“, im 2. Hof.

3. 151. (3)

Eingefendet.

In 14 Tagen erfolgt die Ziehung der Graf St. Genois-Lose; dieses Anlehen ist mit Gewinnen von 73,500 fl., 52,500 fl., 21,000 fl. etc. und in Summe mit 9,264,402 fl. ausgestattet. Jedes Los muß mindestens 68 fl. 25 kr. gewinnen. Die Ziehungen erfolgen zwei Mal des Jahres, und da gegenwärtig unerklärlicherweise der Preis noch unter dem Paricours, so ist es wohl jetzt noch angezeigt, diese günstige Chance zu benutzen.

Derart Lose sind im Originale nach dem Tageskurse, sodann mit 4 fl. Angabe auf zehnumonathliche Raten und zum Spiele bloß für die Ziehung am 3. Februar mittelst Promessen a 3 fl. und 50 kr. Stempel zu haben bei

Joh. C. Sothen in Wien, Stadt Nr. 420.

3. 150. (3)

Schon in 14 Tagen, das ist am 3. Februar d. J., erfolgt die Ziehung der

Graf St. Genois 42 n. Lose.

Dieses Anlehen ist mit Gewinnen von Gulden

73,500—52,500—21,000 etc. etc.,

und so herab bis 68 fl. 25 kr. ausgestattet.

Jedes Los muß mit mindestens 68 fl. 25 kr. verloft werden.

Derart Lose verkauft im Originale genau nach Tageskurs, sodann, in so lange noch Vorrath, mit nur 4 fl. Angabe auf zehn monatliche Ratenzahlungen, und zum Spiele für die Ziehung am 3. Februar d. J. mittelst Promessen, dem Gesetze entsprechend, mit 56 kr. Stempel versehen, mit 3 fl. 50 kr.

Joh. C. Sothen in Wien,

Großhändler und Wechsel, Stadt, am Hof 420.

Bei geneigten auswärtigen Aufträgen wird um gefällige frankirte Einsendung des Betrages, und um Beifügung von 30 Nkr. für frankirte Zusendung der Ziehungsliste seinerzeit ersucht.

Derart Lose sind in allen Wechselstuben und Losverschleißorten zu haben.

3. 19. a (3) Nr. 200.

Rundmachung.

Zur Sicherstellung der Verpflegsbedürfnisse in Subarrendierungswege für das Auslangen vom 1. März bis Ende Juni 1863, wie solche in der angehängten Uebersicht für die Beschäftigten-Stationen des hiesigen Verpflegsbezirkes ersichtlich sind, wird am 24. Jänner 1863 Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Lizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Unternehmungslustigen wird zu ihrer Richtschnur Folgendes bekannt gegeben:

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt, mit 36 kr. Stempel versehen, und nach unten ersichtlichem Formulare verfaßt, sind längstens bis 10 Uhr Vormittags des obigen Behandlungstages der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach einzureichen.

2. Jeder Offerent hat sein auf 10% des Werthes der offerirten Subarrendierungs-Artikel berechnetes Vadium unter besonderem Couvert bei der Behandlungs-Kommission einzureichen, oder über dessen bei der nächsten Militärkassa bewirkten Erlag den Depositenschein einzusenden, welches Vadium nach Schluß der Behandlung den, die nichts erstehen, rückgestellt, vom Erstehet aber bis zur erfolgten höheren Entscheidung rückbehalten wird und beim Kontraktabschlusse als Kaution zu gelten hat.

3. Im Falle der Erstehet die eingegangenen Verbindlichkeiten aus was immer für Ursachen nicht erfüllen sollte, ist er seiner Kaution verlustig und hat überhaupt für allen und jeden Schaden dem Aerar mit seinem ganzen Vermögen zu haften.

4. Ueber das Behandlungsergebnis wird sich die Entscheidung der höhern Behörde vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 14tägigen Entscheidungs-Termin ansprechen, gar nicht berücksichtigt werden. Es steht dem Aerar frei, die Angebote auf die ganze ausgetobene Pachtzeit, oder nur auf eine kürzere Dauer und auch nur für einzelne Artikel zu genehmigen.

5. Offerte ohne Badien, oder solche, welche später einlangen, oder die den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechend verfaßt sind, bleiben unberücksichtigt.

6. Auswärtige, der Behandlungs-Kommission nicht bekannte Offerenten haben ein ortsbekanntliches, von der politischen Behörde bestätigtes Zertifikat über ihre Unernehmungsfähigkeit für das in Rede stehende Subarrendierungs-geschäft dem Offerte beizulegen.

7. Wird bemerkt, daß eine allfällige Vermehrung oder Verminderung der Erfordernisse ohne Beschränkung für den Kontrahenten keinen Anspruch auf eine Entschädigung begründen dürfe, und derselbe sich auch gefallen lassen müsse, wenn während der Kontraktzeit ärarische Vorräthe in Verwendung gezogen werden und die Subarrendierung sistirt wird.

8. Hinsichtlich der Qualität der Bedarfsartikel wird festgesetzt:

Das Brot muß aus reinem Kornmehl mit der Absonderung von 12 Pfd. Kleien pr. 3tn Frucht, mit der Beimischung von 1/2 Pfd Salz und 1/4 Pfd. Kümmel pr. 3tn Mehl erzeugt werden.

Der Hafer muß rein, trocken, mittlerer Markt-gattung von wenigstens 45 Pfund pr. Meßen abgegeben werden.

Die Reinheit wird dadurch bestimmt, daß bei vorgenommener Reuterung auf der Windreuter der Abfall das Maximum von 4% nicht übersteigen darf.

Das Heu muß trocken, unverschlemmt, nicht staubig, verfault oder dumpfig, so auch weder mit Grummet noch Moos oder Schilf vermischt sein.

Das Stroh ist von gesunder, trockener Beschaffenheit vom sogenannten Mittstroh beizustellen.

Die sonstigen Bedingungen können täglich in den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.
Laibach am 3. Jänner 1863.

Subarrendierungs-Offerts-Formulare:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land), erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddo. Laibach 3. Jänner 1863 für die Station N.

Die Portion Brot à 50 Loth zu . . . kr., sage

„ „ Hafer à 1/8 Meßen zu . . . kr., sage

Die Portion Heu à 10 Pfd. zu . . . kr., sage

„ „ Streustroh à 3 „ „ . . . kr., sage

im Wege der Subarrendierung unter genauer

Zuhaltung der kundgemachten und aller sonstigen

für die Subarrendierung bestehenden Kontraktbedingungen an das k. k. Militär abzugeben

und für dieses Offert mit dem erlegten

Vadium von . . . fl. haften zu wollen.

N. am ten 1863.

N. N. (Vor- und Zuname)

und Charakter.

U e b e r s i c h t

über die durch Subarrendierung sicherzustellenden Natural-Verpflegs-Bedürfnisse, als:

Die Behandlung wird abgeführt					tägliche Erforderniß			
am	zu	für die Station	von	bis	Brot à 50 Loth	Hafer à 1/8 Meßen	Heu à 10 Pfund	Streustroh à 3 Pfund
24. Jänner 1863	Laibach	Krainburg	1. März 1863	Ende Juni 1863	3	6	3	6
		Neumarkt			2	4	2	4
		Weldes			3	8	4	8
		Rassensuß			3	4 1/2	3	6
		Unter-Bresovitz			3	6 1/2	4	8
		Zirknitz			2	3	2	4
		Mannsburg			3	5	3	6
Práwald	2	3	2	4				